Beschlussvorlage **0047/2023**

Bau- und Umweltamt

B e r a t u n g s f o l g e:

1.	Kreistag	23.03.2023	Entscheidung	Ö

Iris Steger/ 16.03.2023

_____

gez. Dezernent/in / Datum

Übertragung der Entscheidung über die Bestellung und den Widerruf der Bestellung von Naturschutzbeauftragten auf den Ausschuss für Umwelt und Mobilität gem. § 34 I 2 Landkreisordnung

Beschlussentwurf:

Die Beschlussfassung über die Bestellung und den Widerruf der Bestellung von Naturschutzbeauftragten wird gem. § 34 Abs. 1, S. 2 der Landkreisordnung auf den Ausschuss für Umwelt und Mobilität übertragen.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Naturschutzbeauftragte beraten und unterstützen die Landkreisverwaltung als untere Naturschutzbehörde bei Vorhaben und Planungen, die mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind. Nach § 59 Abs. 4 Naturschutzgesetz (NatSchG) werden Naturschutzbeauftragte für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Über die Bestellung entscheidet nach § 59 Abs. 4 NatSchG i.V.m. § 19 Abs. 2 Landkreisordnung der Kreistag.

Zur Verfahrensvereinfachung soll künftig die abschließende Entscheidung durch den Ausschuss für Umwelt und Mobilität getroffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen: